

GEBÜHRENORDNUNG GESCHÄFTSKUNDEN¹

1. TRADING FEES²

| | |
|--|---------------------|
| Trading Fee Crypto (Inkl. MwSt., sofern anwendbar) | 0.70%, mind. 50 CHF |
| Trading Fee Fiat & Stablecoin ³ (Inkl. MwSt., sofern anwendbar) | 0.25%, mind. 50 CHF |
| Relationship Manager Trading Surcharge ⁴ (Exkl. MwSt.) | 50 CHF |

2. CRYPTO CUSTODY FEES⁵

| | |
|--|------------|
| Für Crypto Holdings ⁶ bis zu CHF 5 Millionen (Exkl. MwSt.) | 0.45% p.a. |
| Zusätzlich, für Crypto Holdings zwischen CHF 5 Millionen und CHF 20 Millionen (Exkl. MwSt.) | 0.40% p.a. |
| Zusätzlich, für Crypto Holdings zwischen CHF 20 Millionen und CHF 100 Millionen (Exkl. MwSt.) | 0.35% p.a. |
| Zusätzlich, für Crypto Holdings über CHF 100 Millionen (Exkl. MwSt.) | 0.30% p.a. |
| Zusätzlich, Proof Wallet Custody Fee ⁷ (Exkl. MwSt.) | 0.10% p.a. |
| Mindestgebühr Crypto Custody Fee ⁸ , zahlbar quartalsweise auf Monatsende (Exkl. MwSt.) | 1'250 CHF |

3. STAKING FEE⁹

| | |
|---|-----|
| Staking Fee auf Staking Rewards (Inkl. MwSt., sofern anwendbar) | 15% |
|---|-----|

4. WITHDRAWAL FEES¹⁰

| | |
|---|--------|
| Withdrawal Fee Fiat (Von MwSt. ausgenommen) | 20 CHF |
| Withdrawal Fee Crypto ¹¹ (Inkl. MwSt., sofern anwendbar) | 40 CHF |

5. ADMINISTRATIVE FEES

| | |
|---|--------------------------|
| Account Closing Fee ¹² (Von MwSt. ausgenommen) | bis zu 500 CHF |
| Handling Fee pro "Crypto Asset Event" ¹³ (Exkl. MwSt.) | bis zu 15%, mind. 50 CHF |
| Lost Contact Fee ¹⁴ , zahlbar quartalsweise auf Monatsende (Exkl. MwSt.) | 300 CHF |

¹ Änderungen der Gebührenordnung erfolgen gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bitcoin Suisse (Europe) AG. Die Gebühren werden dem ausgewählten Gebührenbelastungskonto belastet und zum Zeitpunkt der Belastung geltenden Wechselkurs in CHF umgerechnet.

² Fällt pro vollständig oder teilweise ausgeführten Handelsauftrag an.

³ Gilt für folgende Handelspaare: Fiat/Fiat; Stablecoin/Stablecoin; Fiat/Stablecoin und Stablecoin/Fiat.

⁴ Fällt an, falls der Handelsauftrag über den Relationship Manager in Auftrag gegeben wird.

⁵ Wird täglich auf Basis der Tagesendwerte berechnet und quartalsweise belastet (Ende März, Juni, September und Dezember).

⁶ Umfassen alle Crypto Assets, die bei Bitcoin Suisse gehalten werden (mit Ausnahme von Beständen in CHFAU, USDC und EURC, die von der Crypto Custody Fee ausgenommen sind).

⁷ Gilt für Crypto Assets, die im Proof Wallet gehalten werden, wird täglich auf Basis der Tagesendwerte berechnet und quartalsweise belastet. Die Proof Wallet Custody Fee gilt ebenfalls für Bestände in CHFAU, USDC und EURC.

⁸ Fällt an, wenn die berechnete Crypto Custody Fee geringer als die Mindestgebühr ist **oder keine Crypto Holdings** vorliegen.

⁹ Wird auf den erhaltenen Staking Rewards berechnet und in dem jeweiligen gestakten Crypto Asset belastet.

¹⁰ Fällt pro Auszahlung an und wird quartalsweise belastet (Ende März, Juni, September und Dezember).

¹¹ Fällt nicht für Überweisungen zwischen den Bitcoin Suisse-Konten eines Kunden an.

¹² Fällt an bei Beendigung der Geschäftsbeziehung in Höhe bis zum angegebenen Betrag.

¹³ Fällt für jede Abwicklung eines Crypto Asset Events an und wird auf Grundlage des Betrags der aus einem solchen Ereignis stammenden und für den Kunden verarbeiteten Crypto Assets berechnet (gemäss den AGB der Bitcoin Suisse AG).

¹⁴ Fällt nach zwei (2) Jahren Inaktivität an, beinhaltet Aufwände zur Wiederherstellung des Kundenkontakts sowie damit verbundene Sorgfaltsprüfungen.



PRICING POLICY

6. GENERAL

Die Gebührenordnung umfasst die verschiedenen Dienstleistungen, die von Bitcoin Suisse (Europe) AG ("BTCS EU") angeboten werden. BTCS EU verfolgt das Ziel, transparente, wettbewerbsfähige und faire Preise anzubieten, dabei die regulatorischen Anforderungen einzuhalten und höchste Standards bei der Servicequalität sicherzustellen.

7. TRADING FEES

Trading Fees sind Servicegebühren, die als Prozentsatz des ausgeführten Transaktionsvolumens erhoben werden. Der anwendbare Satz richtet sich nach den gehandelten Vermögenswerten und umfasst sowohl den Marktzugang als auch die Ausführung der Transaktion. Für Crypto-zu-Crypto-, Crypto-zu-Fiat- und Crypto-zu-Stablecoin-Trades gilt eine Standardgebühr von 0,70 %. Für Fiat-zu-Fiat-, Stablecoin-zu-Fiat- und Stablecoin-zu-Stablecoin-Trades ist die Trading Fee reduziert und beträgt 0,25 %. Pro Trade fällt eine Mindestgebühr in Höhe des Gegenwerts von CHF 50 an.

Die Trading Fee wird in der Kurswährung des gehandelten Vermögenswerts berechnet. Beim Kauf oder Verkauf von BTC/USD (Basis/Kurs) wird die Gebühr in USD erhoben; beim Kauf oder Verkauf von ADA/BTC wird sie in BTC erhoben. Die Trading Fee beinhaltet Drittkosten wie Börsen- und Blockchain-Gebühren und der Mehrwertsteuer sofern anwendbar. Der Zuschlag für die Ausführung über einen Relationship Manager unterliegt zusätzlich zur angegebenen Gebühr der Mehrwertsteuer sofern anwendbar und wird in CHF vom CH-Abrechnungskonto des Kunden belastet.

Beispiel:

Fiat zu Crypto: Kauf von ETH für CHF 10'000 (Kauf ETH/CHF). Die Trading Fee wird wie folgt berechnet:

CHF 10'000 / 1.0070 × 0.0070 = CHF 69.51. Da CHF 69.51 über der Mindestgebühr liegt, beträgt die Trading Fee CHF 69.51.

Fiat zu Crypto: Verkauf von BTC für CHF 10'000 (Verkauf BTC/CHF). Die Trading Fee wird wie folgt berechnet:

CHF 10'000 / 0.9930 × 0.0070 = CHF 70.49. Da CHF 70.49 über der Mindestgebühr liegt, beträgt die Trading Fee CHF 70.49.

Crypto zu Crypto: Kauf von ETH für BTC 10 (Kauf ETH/BTC). Die Trading Fee wird wie folgt berechnet:

BTC 10 / 1.0070 × 0.0070 = BTC 0.06951341. Da der Gegenwert von BTC 0.06951341 in CHF über der Mindestgebühr liegt, beträgt die Trading Fee BTC 0.06951341.

Fiat zu Stablecoin: Kauf von EURC für CHF 3'000 (Kauf EURC/CHF). Die Trading Fee wird wie folgt berechnet:

CHF 3'000 / 1.0025 × 0.0025 = CHF 7.48. Da CHF 7.48 unter der Mindestgebühr liegt, gilt die Mindestgebühr von CHF 50.

Trading Surcharge: Wenn ein Kunde einen Trade über einen Relationship Manager ausführt, fällt ein Zuschlag von CHF 50 an. Diese Gebühr wird zusätzlich zur Trading Fee erhoben.

8. CRYPTO CUSTODY FEES

Custody Fees werden für die Verwahrung von Crypto Assets erhoben und täglich auf Basis der Tagesendwerte der verwahrten Vermögenswerte berechnet. Es gilt ein stufenbasiertes Gebührenmodell, bei dem der Custody Fee-Satz bei höheren Vermögensstufe progressiv sinkt. Die den jeweiligen Stufen zugeordneten Vermögenswerte werden zum für die jeweilige Stufe geltenden Satz berechnet. Die Custody Fees werden in CHF akkumuliert und am Ende jedes Quartals dem Abrechnungskonto des Kunden belastet. Falls das Abrechnungskonto in einer anderen Währung als CHF geführt wird, erfolgt die Umrechnung des CHF-Betrags zum Tagesendkurs am letzten Tag des Quartals in die entsprechende Kontowährung. Die Custody Fees verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer sofern anwendbar.

Es gilt eine Mindestgebühr von CHF 1'250 pro Quartal. Sollte die Custody Fee für ein bestimmtes Quartal unter diesem Schwellenwert liegen, wird stattdessen die Mindestgebühr erhoben. Diese fällt auch ohne Crypto Holdings an. Bestände in CHFAU, USDC und EURC sind von den Custody Fees ausgenommen. Die Liste der ausgenommenen Assets wird von BTCS EU festgelegt und kann von Zeit zu Zeit angepasst werden.

9. STAKING FEES

Für die Bereitstellung der Staking Services wird eine Staking Fee erhoben. Diese Gebühr wird in dem jeweiligen Crypto Asset denominated und automatisch bei der Auszahlung der Rewards an den Kunden abgezogen. Die Staking Fee beinhaltet Drittkosten sowie Blockchain-Gebühren und, sofern anwendbar, die Mehrwertsteuer.

10. WITHDRAWAL FEES

Withdrawal Fees fallen bei jeder Überweisung von Fiat-Währungen und Crypto Assets vom Kundenkonto an. Die Gebühren werden in CHF akkumuliert und am Ende jedes Quartals dem Abrechnungskonto des Kunden belastet. Falls das Abrechnungskonto in einer anderen Währung als CHF geführt wird, erfolgt die Umrechnung des CHF-Betrags zum Tagesendkurs am letzten Tag des Quartals in die entsprechende Kontowährung. Die Gebühren beinhalten Drittkosten sowie Blockchain-Gebühren. Fiat-Auszahlungen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen; Crypto-Auszahlungen beinhalten die Mehrwertsteuer, sofern anwendbar. Interne Transfers zwischen den eigenen Konten eines Kunden bei BTCS EU sind von den Withdrawal Fees ausgenommen.

Beispiel:

Ein Kunde tätigt im zweiten Quartal zwei Crypto-Auszahlungen.

Die Gesamtgebühr beträgt: 2 × CHF 40 = CHF 80.

Falls das Abrechnungskonto des Kunden in EUR geführt wird, wird der Betrag von CHF 80 zum Tagesendkurs am letzten Tag von Q2 in EUR umgerechnet und entsprechend belastet.

11. ADMINISTRATIVE FEES

Account Closing Fee: Deckt die operativen Kosten für die sichere Schliessung des Kontos unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben ab. Die Gebühr wird in CHF erhoben und zum Zeitpunkt der Kontoschliessung dem Abrechnungskonto des Kunden belastet. Falls das Abrechnungskonto in einer anderen Währung als CHF geführt wird, erfolgt die Umrechnung des CHF-Betrags zum Tagesendkurs am Tag der Kontoschliessung in die entsprechende Kontowährung. Account Closing Fees sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

Crypto Asset Event Fee: Deckt die operativen Kosten für die sichere Teilnahme an einem Crypto Asset Event ab und beträgt 15 % des betroffenen Asset-Betrags. In Ausnahmefällen gilt eine Mindestpauschale von CHF 50, abhängig von der Komplexität des Events und dem erforderlichen Ressourcenaufwand für dessen Verarbeitung. Die Gebühr wird in dem jeweiligen Crypto Asset denominated und zum Zeitpunkt der Buchung des Crypto Asset Events belastet. Falls die Mindestpauschale zur Anwendung kommt, wird sie vom CHF-Konto des Kunden abgezogen. Falls das Abrechnungskonto in einer anderen Währung als CHF geführt wird, erfolgt die Umrechnung des CHF-Betrags zum Tagesendkurs am Datum des Crypto Asset Events. Crypto Asset Event Fee versteht sich exklusive Mehrwertsteuer.

Lost Contact Fee: Wird erhoben, wenn ein Kundenkonto über einen Zeitraum von zwei Jahren inaktiv war und kein Kontakt über die zuletzt bekannten Kontaktdaten hergestellt werden kann. Lost-Contact-Konten erfordern fortlaufende administrative sowie compliance-bezogene Aufwände zur Wiederherstellung des Kontakts und zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Die Gebühr deckt die daraus entstehenden zusätzlichen operativen und Compliance-Kosten.